

## **Anregungen und Forderungen des Vorarlberger Gemeindeverbandes an die neue Vorarlberger Landesregierung**

Vorarlberg ist die Summe der 96 Gemeinden. Die Vorarlberger Gemeinden sind Vorbild durch vorgelebte kommunale Praxis, sie schaffen Zukunftsperspektiven durch gemeinschaftlich politisch getragene Initiativen und verstehen sich dabei als Schule der Demokratie und der Bürgernähe, als Heimat und Lebensraum, als Wirtschaftsmotor und Umsetzer nachhaltiger Entwicklungsziele.

In der kommenden Gesetzgebungsperiode sind grundsätzliche Aufgabenreformen mit der Entflechtung der kommunalen Zuständigkeiten wie etwa im Gesundheits- oder Pflegebereich, der Elementarpädagogik und im Bildungsbereich anzugehen und umzusetzen. Die Rahmenbedingungen für die Gemeinden sind so zu gestalten, dass es ihnen wieder verstärkt möglich ist, ihre eigenen und die ihnen übertragenen Aufgaben zu erfüllen und die kommunale Selbstverwaltung weiterzuentwickeln. Eine faire Lastenverteilung bedarf auch einer klaren Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sowie der Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierbarkeit der Aufgabenerfüllung. Der Landesgesetzgeber trägt die Verantwortung, insbesondere neue gesetzliche Grundlagen auf deren Finanzierbarkeit zu prüfen und diese auch nachhaltig sicherzustellen.

Die Vorarlberger Gemeinden brauchen ein Bekenntnis zum Schutz und Ausbau der kommunalen Selbstverwaltung und zur Sicherung der ländlichen Gebiete als attraktive Lebensräume. Dies alles im Sinne der Schaffung von gleichwertigen und modernen Lebensverhältnissen in Stadt und Land.

### **I. Kommunale Selbstverwaltung**

#### **Forderungen im Überblick**

- Umfassende Aufgaben- und Kompetenzreform
- Erhöhung Gemeindeanteil an den Ertragsanteilen
- Gemeindekooperationen unterstützen – landesweite Kooperationsstrategie
- Bessere Absicherung der Bürgermeister:innen
- Unterstützung der Gemeindegewaltswachen
- Feuerwehrwesen
- Datenschutz

#### **Aufgaben- und Kompetenzreform**

Der Vorarlberger Gemeindeverband fordert klare kompetenzrechtliche Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zwischen Bund, Land und Gemeinden. Hierfür ist eine zeitgemäße Aufgabenreform erforderlich, in der die Kompetenzen nicht zersplittert, sondern klar strukturiert und jener Ebene zugeteilt werden, auf der die Aufgaben am effizientesten erfüllt werden können. Auch ist jede Reform über die Finanzierungsverantwortung von einer grundlegenden Aufgabenreform abhängig, nach dem Grundsatz Aufgabenreform vor Ausgabenreform. Der Vorarlberger Gemeindeverband ist hierbei frühzeitig einzubinden.

Gerade im Bildungsbereich braucht es unabdingbar nachvollziehbare Zuständigkeiten, klare Verantwortlichkeiten und geordnete Strukturen für ein funktionstüchtiges, effizientes und leistungsfähiges Schulsystem. Es ist eine zeitgemäße, verfassungskonforme Aufgabenteilung im Bildungs- und Betreuungsbereich wie auch im Schulgesundheitswesen, in der Elementarpädagogik, im Gesundheitsbereich oder auch in der Pflege vorzunehmen.

Hier sollte dringend eine Expertengruppe eingesetzt werden, die mögliche Kompetenzbereinigungen und/oder -umschichtungen – möglichst mit Einsparungspotenzialen – identifiziert und Umsetzungsvorschläge unterbreitet. In diesem Zusammenhang muss auch unbedingt untersucht werden, in welchen Bereichen die Anstellung des Personals direkt beim Land zielführend ist.

### **Kommunale Strukturen stärken**

Die Gemeinden bzw. ihre Bürgermeisterinnen und Bürgermeister genießen innerhalb der Bevölkerung hohes Ansehen. Sie arbeiten sehr nahe an den Menschen und nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Trotz der hohen wirtschafts-, sozial- und demokratiepolitischen Bedeutung der Gemeinden findet keine nachhaltige finanzielle Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung statt. Zumeist werden nur Löcher gestopft (Stichwort Gemeindefinanzpakete) oder es erfolgen lediglich Anschubfinanzierungen des Landes mit langfristig dramatischen finanziellen Folgen für die Gemeinden, wie bspw. die zeitlich befristeten Anschubförderungen für neue Gruppen im Zuge des KBBG.

Nicht zuletzt aufgrund steigender Pflichtaufgaben (z. B. bei Kinderbetreuung und Schulen), erhöhter bundes- und landesgesetzlicher sowie EU-rechtlicher Qualitätsanforderungen (z. B. beim Klimaschutz oder in der Pflege), explodierender Transferzahlungen (v. a. für den Gesundheits- und Sozialbereich) und nicht genutzter Steuerpotenziale (Stichwort Grundsteuer B) wäre längst eine Erhöhung des Anteils der Gemeinden an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel (Ertragsanteile) geboten. Der im Paktum zum Finanzausgleich 2024-2028 geschaffene Zukunftsfonds ist hier als erster Schritt zu begrüßen, angesichts der anstehenden Herausforderungen für die kommunale Infrastruktur und Aufgabenerfüllung muss mittelfristig jedoch eine deutliche vertikale Schlüsselerhöhung zugunsten der Gemeinde-Ertragsanteile erfolgen. Hier fordert der Vorarlberger Gemeindeverband entsprechende Unterstützung durch das Land Vorarlberg auf Bundesebene.

### **Gemeindekooperationen**

Der Vorarlberger Gemeindeverband tritt für einen klaren Fokus auf kommunale Kooperationen ein. Positive Anreizsysteme, welche die interkommunale Zusammenarbeit fördern sind jedenfalls zu unterstützen. Gleichzeitig gilt es, den Abbau vorhandener Barrieren voranzutreiben. Es darf nicht sein, dass verwaltungseffiziente Kooperationen von Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften durch eine Umsatzsteuerpflicht gegenüber „in-house“-Lösungen schlechter gestellt bzw. gar verhindert werden.

Es braucht hier dringend eine landesweite Kooperationsstrategie sowie eine entsprechende Steuerung, verbunden mit finanziellen Anreizen. Interkommunale Kooperationen sollten strategisch geplant und nicht aus der Not entstehen.

Daher wird ähnlich wie im Amt der Niederösterreichischen Landesregierung eine Stabsstelle beim Land gefordert, die Beratungs-, Unterstützungs- und Koordinierungsaufgaben übernimmt. Wichtig dabei ist, dass diese Stabsstelle im Sinne eines One-Stop-Shops abteilungsübergreifend arbeiten kann, zumal es sich bei Gemeindekooperationen um eine komplexe Querschnittsmaterie handelt.

Alle Förderungen für Gemeindekooperationen sollten gut abgestimmt und aus einer Hand (Stabsstelle) erfolgen, damit auch gezielte Anreize für gewünschte Kooperationen gesetzt werden können.

Wenn sich Gemeinden zusammenschließen, ihre Kräfte bündeln und Aufgaben gemeinsam und regional erledigen, dann sollten diese Kooperationen durch attraktivere und großzügigere Förderungen unterstützt werden.

Geplante Gemeindekooperationsprojekte sollten von den Aufsichtsbehörden dringend durch eine pragmatische und praxisnahe Gesetzesanwendung unterstützt und nicht behindert werden.

Steuerliche Unsicherheiten und Risiken (insb. Umsatzsteuer) müssen rasch ausgeräumt werden. Es bedarf hier (angesichts der langjährig fruchtlosen Anstrengungen zur Änderung der EU-Mehrwertsteuerrichtlinie) entweder entsprechender Befreiungen im nationalen Umsatzsteuerrecht oder der Schaffung eines Umsatzsteuer-Rückvergütungssystems, welches in Ländern wie Schweden, Finnland oder Holland bereits Usus ist. Hier sollte das Land beim Bund dringend den Druck erhöhen.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Gemeindeverbände nach Gemeindegesetz sollten zudem flexibilisiert werden. Daher sollte sich das Land auch beim Bund dafür einsetzen, dass im Sinne einer noch effizienteren Vollziehung das durch die B-VG-Novelle 2011 deutlich erhöhte Potenzial von Gemeindeverbänden weiter ausgeschöpft werden kann.

### **Absicherung der Bürgermeister:innen**

Die Bürgermeister:innen vertreten die Gemeinden nach bestem Wissen und Gewissen nach außen. Aufgrund der Vielzahl an Aufgaben, die eine Gemeinde zu erledigen hat, sind die Bürgermeister:innen aber einem erheblichen Haftungsrisiko ausgesetzt. Dies ist auch ein Hauptgrund, weshalb immer mehr Personen das Amt eines/r Bürgermeister:in nicht anstreben. Hier sollte das Land dringend Maßnahmen zur besseren Absicherung der Bürgermeister:innen setzen.

So ist es bspw. nicht nachvollziehbar, weshalb ein/e Bürgermeister:in eine allfällige Verwaltungsstrafe – in Ausübung der Amtsgeschäfte, allenfalls auch des/der Vorgänger:in – faktisch jedenfalls und ohne Rücksicht auf das eigene Verschulden stets persönlich tragen muss. Hier sollte dringend das Bezügegesetz (insb. § 8 Abs. 3) dahingehend angepasst werden, dass bei leichten Verstößen die Gemeinde, ohne größeren Aufwand, dem/der Bürgermeister:in im Nachhinein die Kosten für die Verwaltungsstrafe ersetzen kann. Dies ist in der Privatwirtschaft grundsätzlich die Regel und auch in anderen Bundesländern wesentlich leichter möglich. Derzeit müsste hierfür die Bezügeverordnung durch die Gemeindevertretung angepasst werden, was aber in den meisten Fällen politisch höchst problematisch ist.

Gerade in kleineren Gemeinden wird es immer schwieriger, Personen für das Amt des/der Bürgermeister:in zu begeistern. Auch aus diesem Grund sollten die Mindestbezüge für die Bürgermeister:innen auf ein angemessenes Niveau angepasst werden. Darüber hinaus ist die Amtsausübung insbesondere in den letzten 10 bis 15 Jahren vor Erreichen des Pensionsantrittsalters mit deutlich höheren finanziellen Risiken behaftet, als dies in der Privatwirtschaft der Fall ist. Auch diesbezüglich sollen im Dialog mit den Bürgermeister:innen Lösungen erarbeitet werden.

## **Gemeindeficherheitswachen**

Die Gemeindeficherheitswachen übernehmen wichtige Aufgaben für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit in Vorarlberg. In Zeiten, in denen sich die Bundespolizei mit knappen personellen Ressourcen konfrontiert sieht, kommt den Gemeindeficherheitswachen eine noch wichtigere Rolle zu. Dies sollte vom Land Vorarlberg durch entsprechende finanzielle Mittel abgegolten werden. Zur Nutzung von Verwaltungssynergien und zur Steigerung der öffentlichen Sicherheit ist auch das gemeindeübergreifende Tätigwerden der Gemeindeficherheitswachen (z. B. bei Verkehrsüberwachungen) im Rahmen von Gemeindekooperationen verstärkt zu ermöglichen und zu unterstützen.

## **Feuerwehrwesen**

Die Feuerwehren mit ihren vorbildhaften ehrenamtlichen Strukturen sind für die Gemeinden und eine regionale Sicherheitsstruktur enorm wichtig. Jährlich werden erhebliche Mittel für die Bereitstellung von Material und Gerätschaft aufgewendet. Für entsprechende Blaulichtfahrzeuge führt die Wettbewerbssituation dabei zu überhöhten Preisen. Ebenfalls führen die Stützpunktaufgaben – vor allem bei Einsätzen über die Gemeindegrenzen hinaus – zu Diskussionen über die Kostentragung. Der Vorarlberger Gemeindeverband regt daher an, dass das Land als wesentlicher Fördergeber Möglichkeiten zur Erzielung weiterer Synergien und die Verbesserung der Bedarfsplanung unter Einbeziehung des Landesfeuerwehrverbands und der Gemeinden prüft.

## **Datenschutz**

Der Datenschutz führt im täglichen Tun der Gemeinden nach wie vor zu zahlreichen nicht nachvollziehbaren Situationen. So ist es bspw. nicht einzusehen, dass die Gemeinden nicht auf Bürgerdaten zurückgreifen dürfen, um zu Veranstaltungen (z. B. Jung- oder Neubürgerfeiern etc.) einzuladen oder Informationen (Angebote der Gemeinden wie z. B. Musikschulprogramm etc.) zuzusenden. Damit steht der Datenschutz oft sozial- und gesellschaftspolitischen Kernaufgaben der Gemeinden entgegen. Der Vorarlberger Gemeindeverband fordert daher, dass seitens des Landes die legislativen Möglichkeiten weitestmöglich genutzt werden, um den Gemeinden die Erfüllung ihrer sozial- und gesellschaftspolitischen Aufgaben zu ermöglichen. Gemeinsam mit den Gemeinden sind die Handlungsfelder daher zu erarbeiten und die gesetzlichen Grundlagen für die Aufgabenerfüllung zu schaffen. Im Falle kompetenzrechtlicher Einschränkungen sind die diesbezüglichen Bemühungen auf Ebene des Bundes und der EU deutlich zu erhöhen.

# **II. Nachhaltige Finanzen**

## **Forderungen im Überblick**

- Landesumlage bei den Gemeinden belassen
- Gemeinsam finanzierte Fonds kritisch untersuchen und Potenziale heben
- Langfristige Deckelung der Gemeindebeiträge und Schlüsseländerung auf 80/20 Prozent
- Erhöhung Personalkostenförderung für Musikschulen
- Förderberatungsstelle für die Gemeinden und Vereinfachung des Förderwesens

## **Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden**

Insbesondere durch die Zuweisung neuer und die Verlagerung bestehender Aufgaben ohne ausreichende und langfristige finanzielle Abgeltung entstehen den Gemeinden immer höhere Ausgaben. Die Einnahmen können mit der Ausgabenentwicklung – insbesondere seit der Abschaffung der kalten Progression – nicht mehr mithalten. Gerade die vergangenen Jahre ging die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen massiv auseinander. Diese Situation ist bereits für viele

Gemeinden dramatisch. Die Finanzkraft der Gemeinden muss daher dringend strukturell und nachhaltig gestärkt werden. Immer wieder mit einzelnen Gemeindefinanzpaketen die Not zu lindern, kann nicht die Lösung sein, sondern sind ein klarer Weckruf dafür, dass strukturelle Reformen unabdingbar sind.

Als ersten und effektiven Schritt fordert der Vorarlberger Gemeindeverband, die Landesumlage – wie in Niederösterreich – gänzlich bei den Gemeinden zu belassen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere zu berücksichtigen, dass im Unterschied zu den anderen Bundesländern im Amt der Vorarlberger Landesregierung gerade keine Gemeindeabteilung besteht, sondern diese Aufgaben im Wesentlichen durch den – von den Gemeinden finanzierten – Vorarlberger Gemeindeverband wahrgenommen werden.

### **Kassasturz**

Gerade die vergangenen Jahre sind in den von Land und Gemeinden gemeinsam finanzierten Fonds (insb. Landesgesundheitsfonds, Sozialfonds und Rettungsfonds) die Ausgaben massiv gestiegen. Auf der anderen Seite sind die Ertragsanteile bei den Gemeinden stagniert bzw. teilweise gar gesunken. Dies ist für die Gemeinden finanziell nicht weiter tragbar. Vor diesem Hintergrund muss bei den genannten Fonds dringend mit externer Begleitung ein konsequenter Kassasturz vorgenommen werden, bei dem alles durchleuchtet wird, um allfällige Einsparungspotenziale und Doppelgleisigkeiten zu identifizieren und zu heben. Nur Lippenbekenntnisse dazu reichen nicht mehr. Es gilt auch kritisch zu hinterfragen, ob alle Leistungen und Aufgaben richtig angesiedelt sind oder allenfalls neu und sauber aufgestellt werden müssen. Bloße Kostenverschiebungen zwischen den Fonds sind jedenfalls zu vermeiden.

### **Deckelung der Transferzahlungen**

Vor allem in den großen, gemeinsam finanzierten Fonds (insb. Landesgesundheitsfonds, Sozialfonds und Rettungsfonds) wird mit Nachdruck eine rasche und langfristige Deckelung der Gemeindebeiträge gefordert. Diese Obergrenze für die Gemeinden darf maximal im Ausmaß der durchschnittlichen Steigerung der Ertragsanteile der vergangenen fünf Jahre indexiert werden. Der den Deckel übersteigende Betrag ist ausschließlich aus Landesmitteln zu finanzieren. Bedarfszuweisungen dürfen nicht dazu verwendet werden.

Zudem muss der Vorarlberger Gemeindeverband für eine rasche und dringend notwendige Entlastung der Gemeinden eine umgehende Änderung des Finanzierungsschlüssels von derzeit 60 Prozent Land und 40 Prozent Gemeinden auf 80 Prozent Land und 20 Prozent Gemeinden einfordern. Da das Land Vorarlberg die geringste pro-Kopf-Verschuldung aller neun Bundesländer hat, ist diese Schlüsseländerung bei etwas guten Willen rasch möglich.

Abgesehen vom Finanziellen ist die Schlüsseländerung auch deshalb nötig, weil in den genannten Fonds die Steuerungsverantwortung beim Land liegt und die Gemeinden – wie die Erfahrung leider zeigt – letztlich keinen unmittelbaren Einfluss auf die Entwicklung nehmen können.

Weiters ist auch die Organisation der Fonds einer Überprüfung zu unterziehen und insbesondere klare und verbindliche Regelungen zur Einhaltung der beschlossenen Budgets festzulegen.

### **Stärkung der Musikschulen**

Land und Gemeinden bekennen sich zu einem flächendeckenden und qualitativ hochstehenden Musikschulangebot. Um dies auch längerfristig aufrecht erhalten zu können, muss die – im

bundesländerweiten Vergleich sehr niedrige – Personalkostenförderung des Landes kurzfristig auf 50 Prozent erhöht werden.

Mittel- bis langfristig muss auch im Musikschulbereich kritisch geprüft werden, ob die Musikschulen in Landeskompetenz übergehen sollen oder zumindest das Musikschulpersonal direkt beim Land angestellt wird. Bereits letzteres hätte eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung zur Folge.

### **Förderberatung**

Der Vorarlberger Gemeindeverband fordert die Schaffung einer zentralen Stelle beim Land zur Förderberatung und im Idealfall auch zur Förderabwicklung. Aufgrund der Vielzahl an Fördermöglichkeiten haben viele Gemeinden keinen Überblick mehr und werden daher wichtige Förderungen nicht abgeholt. Diese Landesstelle sollte die Gemeinden auch bei Gemeindeförderungen in deren Gestaltung und Abwicklung rechtlich unterstützen.

In diesem Zusammenhang fordert der Vorarlberger Gemeindeverband generell eine Vereinfachung des Förderwesens in allen Bereichen.

## **III. Zusammenarbeit Land und Gemeinden**

### **Forderungen im Überblick**

- Zentrale Ansprechperson für Gemeinden in der Regierung
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit stärken
- Frühzeitige Einbindung der Gemeinden im Gesetzgebungsprozess
- Unterstützung zur Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes
- Gemeinsame Ausbildung der Bediensteten
- Gemeinsame E-Learning-Plattform
- Gemeinsames Stellenportal für den Öffentlichen Dienst
- Vollzug des Passgesetzes durch die BH
- Betreuung und Weiterentwicklung des Gehaltssystems
- Basisfinanzierung des Vorarlberger Gemeindeverbandes

### **Regierungszuständigkeit für Gemeinden**

Um die Zusammenarbeit zwischen Land und Gemeinden weiter zu stärken, fordern die Vorarlberger Gemeinden und der Vorarlberger Gemeindeverband dringend eine zentrale Ansprechperson in der künftigen Vorarlberger Landesregierung. Wie bspw. in den Bundesländern Tirol und Burgenland muss für die neue Gesetzgebungsperiode daher u. a. in der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über die Aufteilung ihrer Geschäfte auf die Regierungsmitglieder eine ausdrückliche Zuständigkeit für die Gemeinden festgeschrieben werden. Diesem Regierungsmitglied sind auch die entsprechenden Ressourcen bereitzustellen.

Da im Landtag auch zahlreiche die Gemeinden tangierende Entscheidungen getroffen werden, ist es unabdingbar, dass die Mandatar:innen im Landtag regelmäßig und umfassend über die Situation der Gemeinden informiert werden. Ein Schwerpunkt des Berichtes hat sich dabei jedenfalls mit den Gemeindefinanzen auseinanderzusetzen.

### **Partnerschaft Land und Gemeinden**

Land und Gemeinden verfolgen grundsätzlich dasselbe Ziel – unser Vorarlberg für die Bürger:innen noch lebenswerter zu machen. Um dieses Ziel noch besser erreichen zu können, sollte die

Zusammenarbeit zwischen Land und Gemeinden weiterhin von einer starken, vertrauensvollen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit geprägt sein. Tendenzen des gegenseitigen Misstrauens oder der Sicherung des eigenen Vorteils sollten frühzeitig vorgebeugt und ausgeräumt werden. Die gemeinsamen Ressourcen sollten vor allem zum Nutzen für die Vorarlberger Bevölkerung eingesetzt werden und nicht für gegenseitiges Misstrauen oder Kontrollen. Wenn Land und Gemeinden konsequent und entschlossen an einem Strang ziehen, dann ist wirklich Großes möglich.

Unter Partnerschaft versteht der Vorarlberger Gemeindeverband auch eine gegenseitige Unterstützung. Beispielhaft werden zur beidseitigen Entlastung Vorabprüfungen von Verordnungen angeführt, um neuerliche Gremienbeschlüsse aufgrund kleinster Formalfehler zu vermeiden.

## **Gesetzgebung**

Der Vorarlberger Gemeindeverband fordert bei die Gemeinden tangierenden Gesetzesvorhaben nachdrücklich, dass die Gemeinden frühzeitig in den Gesetzwerdungsprozess einbezogen werden – insbesondere bei der Definition der Ziele und Grundsätze. Es gilt auch, die praktischen Erfahrungen der Gemeinden vor allem im Verwaltungsbereich einfließen zu lassen. Zudem erwarten die Gemeinden eine Begründung seitens des Landes, wenn Stellungnahmen des Vorarlberger Gemeindeverbandes oder der Gemeinden nicht in Gesetze einfließen.

Der Vorarlberger Gemeindeverband nimmt in der Gesetzgebung der vergangenen Jahre die Tendenz wahr, dass sich der Gesetz- bzw. Ordnungsgeber bei Regelungsinhalten sehr stark auf Sachverständige verlässt und deren Meinung oft nicht ausreichend hinterfragt wird. Dies führt mitunter zu Regelungen, die dem gesunden Hausverstand widersprechen. Der Vorarlberger Gemeindeverband fordert die politisch Verantwortlichen im Land deshalb auf, den Rat von Sachverständigen im Gesetzwerdungsprozess zwar einzubeziehen, aber auch den Mut zu haben, sich wieder verstärkt auf die eigene Expertise und den „Hausverstand“ zu stützen, selbst wenn dabei nicht alle formaljuristischen Bedenken zur Gänze berücksichtigt werden können.

In diesem Zusammenhang sollte auch der Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Gesetzesvorhaben von Seiten des Landes mehr Bedeutung beigemessen werden. Die Prüfung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen von Gesetzen ist eine elementare Aufgabe des Gesetzgebers. Wünschenswert wäre nach dem Muster der WFA auch eine klare Aussage über die Umsetzungs- und Finanzierungsverantwortung des jeweiligen Gesetzesvorhabens.

Abschließend weist der Vorarlberger Gemeindeverband darauf hin, dass in Begutachtungsverfahren (vor allem bei Verordnungen) jedenfalls die Fristen gemäß dem Konsultationsmechanismus einzuhalten sind.

## **Informationsfreiheitsgesetz**

Transparenz ist die Grundlage für die Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns und das Fundament, auf dem das Vertrauen der Bürger:innen in die handelnden Akteure der öffentlichen Verwaltung aufgebaut ist. Dem Grundgedanken des Informationsfreiheitsgesetzes folgend, das am 1. September 2025 in Kraft treten wird, werden die bisherigen Regelungen zum Amtsgeheimnis abgelöst und durch ein gegenüber dem Staat verfassungsrechtlich gewährleistetetes subjektives Recht des Einzelnen auf Information ersetzt.

Gemeinden verwalten aufgrund der Vielzahl der zu erfüllenden Aufgaben eine große Menge an Daten und Informationen. So umfangreich die Aufgabenpalette der Gemeinden ist, so umfangreich ist auch deren Bestand an Daten und Informationen. In Anbetracht der Unzahl an Regelungen, die

gegenläufige Interessen verfolgen (Transparenz und Auskunft versus Geheimhaltung und Datenschutz) bewegen sich Gemeinden immer auf einer Gratwanderung, gleich ob Informationen offenlegt oder zurückbehalten werden (müssen).

Nachdem das Informationsfreiheitsgesetz eine Unzahl an Fragen offenlässt und leider keinen klaren Rahmen vorgibt, welche Informationen zu erteilen bzw. zu veröffentlichen sind und welche nicht, bedarf es dringend umfassender Unterstützung seitens des Landes. Diese Unterstützung sollte in Form von Ansprechpersonen, Leitfäden, Schulungsunterlagen und Schulungsmaßnahmen erfolgen.

Gerade in Zweifelsfragen zu Informationsfreiheit versus Datenschutz werden die Bürgermeister:innen einem großen Druck ausgesetzt sein. Es braucht daher eine zentrale Anlaufstelle zur Klärung dieser Zweifelsfragen und Entlastung der Bürgermeister:innen, auch in damit allenfalls zusammenhängenden rechtlichen Fragen.

### **Gemeinsame Ausbildung bei Land und Gemeinden**

Land und Gemeinden stehen vor dem gemeinsamen Problem, ausreichend qualifiziertes Personal für ihre Institutionen zu finden. Umso wichtiger ist es, dass Verwaltungsbedienstete und Lehrlinge eine möglichst breite Ausbildung und Einblicke in die verschiedensten Bereiche der öffentlichen Verwaltung erhalten.

Der Vorarlberger Gemeindeverband spricht sich deshalb für eine Verschränkung der Ausbildung von Landes- und Gemeindebediensteten aus. Konkret soll ein Teil der Ausbildung von Bediensteten der Landesinstitutionen in Gemeinden absolviert werden und umgekehrt. Die Bediensteten erwerben auf diese Weise Kenntnisse über Abläufe in anderen Verwaltungseinheiten und lernen deren unterschiedlichen Arbeitsweisen kennen. Dies wiederum verbessert die Qualifikation und stärkt damit den Pool zur Rekrutierung von Personal bei Land und Gemeinden. Zudem könnte damit mittelfristig das Verständnis füreinander und der Umgang miteinander verbessert werden.

### **E-Learning Plattform**

In Zeiten des demographischen Wandels und des Fachkräftemangels wird es zukünftig für Land und Gemeinden eine große Herausforderung, ausreichend und gut qualifiziertes Verwaltungspersonal zu finden. Vor diesem Hintergrund wird die Aus- und Weiterbildung der Landes- und Gemeindebediensteten immer wichtiger. Der Vorarlberger Gemeindeverband regt daher eine gemeinsame E-Learning-Plattform an, um Synergien zu nützen. Ein Großteil der Lerninhalte ist sowohl für Landes- wie auch Gemeindebedienstete gleichermaßen relevant.

### **Stellenportal öffentlicher Dienst**

Die Personalsuche für Land und Gemeinden wird zunehmend herausfordernder. Dies insbesondere, da Land und Gemeinden weitgehend im gleichen Bewerber:innenpool „fischen“. Gerade deshalb erachtet es der Vorarlberger Gemeindeverband als zielführend, die Kräfte zu bündeln und ein landesweites Stellenportal für den öffentlichen Dienst in Vorarlberg zu etablieren. Dadurch hätten potenzielle Bewerber:innen mit Interesse am öffentlichen Dienst nur noch ein Stellenportal zu besuchen und würden stets ein umfangreiches Angebot vorfinden. Zudem könnten dadurch Land und Gemeinden erhebliche Kosten von externen Stellenportalen und Personalberatern einsparen und zugleich die „Marke Öffentlicher Dienst“ gemeinsam stärken.



## **Passgesetz**

Gemäß § 16 Passgesetz sind die Bezirkshauptmannschaften (BH) grundsätzlich Passbehörde. Die BH können aber Gemeinden per Verordnung ermächtigen, Passanträge entgegenzunehmen und an die BH weiterzuleiten. Die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Soft- und Hardware sowie die technische Unterstützung muss daher jedenfalls durch die BH erfolgen.

## **Betreuung und Weiterentwicklung Gehaltssystem**

Aus historisch gewachsenen Gründen hat der Vorarlberger Gemeindeverband die vergangenen Jahre das Gehaltssystem für die Gemeinden betreut, die Gemeinden entsprechend beraten und unterstützt sowie bei Bedarf Weiterentwicklungen angestoßen. Dies kann der Vorarlberger Gemeindeverband zukünftig nicht mehr im bisherigen Umfang leisten. Vor diesem Hintergrund fordert der Vorarlberger Gemeindeverband mit Nachdruck, dass das Land sich diesem Thema rasch annimmt und personelle Ressourcen aufbaut, damit dies zukünftig wieder vermehrt – wie gesetzlich vorgesehen – durch das Land erfolgt.

## **Basisfinanzierung Vorarlberger Gemeindeverband**

Der Vorarlberger Gemeindeverband vertritt als österreichweit einziger Landesverband nicht nur überparteilich die Interessen aller 96 Gemeinden im Land, sondern übernimmt darüber hinaus auch viele gesetzliche (z. B. Abfallwirtschaft, Bürgermeisterpensionsfonds) und sonstige überregionale Aufgaben (u. a. landesweite IT-Landschaft, Digitalisierung, Re-Use, Dienstrecht, ÖBS-Shop) wahr, die in anderen Bundesländern üblicherweise dem Land obliegen. Den in Abstimmung mit dem Land weiterhin zu übernehmenden Aufgaben folgend, fordert der Vorarlberger Gemeindeverband eine entsprechende Beteiligung an der Basisfinanzierung des Vorarlberger Gemeindeverbandes durch das Land.

# **IV. Verwaltungsvereinfachung**

## **Forderungen im Überblick**

- Dringende Vereinfachungen im Raumplanungsgesetz
- Novellierung Grundverkehrsgesetz – insb. Genehmigungsfreiheit der Gemeinde
- Qualitätsstandards überprüfen – Baugesetz
- Anpassung Bezügegesetz
- Praxisnaher Gesetzesvollzug
- Abwicklung von Wahlen vereinfachen und finanzieren
- Vereinfachung des Gehaltssystems für Gemeindebedienstete
- Vereinfachungen in Bewilligungsverfahren

## **Raumplanungsgesetz**

Die Formerfordernisse für Umwidmungen wurden die vergangenen Jahre erheblich verschärft. Die Unterstützung der Gemeinden seitens des Landes wurde hingegen drastisch reduziert. Der Verwaltungsaufwand für einfache Umwidmungen ist explodiert und völlig unverhältnismäßig. Eingaben, die nicht alle Formerfordernisse erfüllen, werden nun – teilweise auch mehrmals – zurückgewiesen. Der Servicegedanke existiert in diesem Bereich kaum noch. Zudem werden die Anforderungen an den räumlichen Entwicklungsplan ständig angehoben, was zu äußerst langwierigen und komplizierten Verfahren führt. Der Vorarlberger Gemeindeverband erachtet es als dringend notwendig, dass die Vorarlberger Landesregierung den früher gelebten Servicegedanken wiederaufnimmt und die Formerfordernisse auf das Notwendigste beschränkt.

Der im Raumplanungsgesetz festgeschriebene räumliche Entwicklungsplan (REP) gilt als Grundlage für alle weiteren Planungen einer Gemeinde und muss derzeit in der Gemeindevertretung beschlossen werden. Der Vorarlberger Gemeindeverband fordert vor diesem Hintergrund, den Kommunen Möglichkeiten zu eröffnen, die Beschlussfassung der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne an den Gemeindevorstand bzw. den Stadtrat delegieren zu können. Andernfalls muss der Verordnungscharakter des REP überdacht und, ähnlich wie in Salzburg, als Leitlinie ausgestaltet werden.

Jedenfalls muss aber die Erstellung sowie die Überarbeitung der REP für die Gemeinden drastisch vereinfacht werden.

Weitere Forderungen:

- Kapazitäten der Amtssachverständigen müssen aufgestockt werden. Derzeit sind die Wartezeiten auf Gutachten teilweise unzumutbar lange.
- Die Umweltprüfungen in RPG-Verfahren müssen erheblich einfacher und rascher werden. Zudem ist eine umfassende und ausgewogene Interessensabwägung anzustreben.
- Abschaffung und Reduzierung der Informationspflichten bei Umwidmungen, bspw. für angrenzende Gemeinden.
- Dringende Abschaffung des unnötigen und schikanösen „Doppelbeschlusses“, der ein gewisses Misstrauen gegenüber den Gemeinden zum Ausdruck bringt.

## **Grundverkehrsgesetz**

Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklungen auf dem Grundstücks- und Wohnungsmarkt in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten ist leistbares Wohnen ein vordringliches Anliegen der Bevölkerung an die Politik. Auch im Vergleich zu den anderen Bundesländern sind in Vorarlberg die Wohnungskosten seit 2015 außerordentlich stark gestiegen. Besonders dramatisch ist im Österreichvergleich der Anstieg der Grundstückspreise in Vorarlberg. In dieser herausfordernden Marktsituation haben die Gemeinden immer größere Schwierigkeiten bzw. ist es teilweise jetzt schon nicht mehr möglich, dringend notwendige Grundstücke für die Gemeindeentwicklung und somit für die Allgemeinheit zu sichern.

Vor diesem Hintergrund fordert der Vorarlberger Gemeindeverband mit Nachdruck eine umgehende Novellierung des Grundverkehrsgesetzes an. Dass diese trotz einer aufwändigen, externen Evaluierung noch nicht umgesetzt wurde, ist bedauerlich. Folgende Hauptaspekte müssen im Zuge dieser Novellierung umgesetzt werden:

### Wegfall der Genehmigungspflicht

Aus Sicht des Vorarlberger Gemeindeverbandes ist es unbedingt erforderlich, dass der rechtsgeschäftliche Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken durch die Gemeinden generell genehmigungsfrei gestellt wird. Dies wurde bspw. in Tirol oder Salzburg schon vor Jahren umgesetzt. Gerade Tirol und Salzburg haben auch, ähnlich wie Vorarlberg, mit einem angespannten Wohnungs- und Grundstücksmarkt zu kämpfen.

Selbst in Liechtenstein, das ein vergleichsweise sehr striktes Grundverkehrsregime hat (grundsätzliche Genehmigungspflicht beim Grundverkehr), sind das Land sowie die Gemeinden sogar gänzlich vom Geltungsbereich des Grundverkehrsgesetzes ausgenommen.

Den Gemeinden geht es nicht darum, der Landwirtschaft landwirtschaftlichen Grund zu entziehen und diesen zu horten oder gar damit zu spekulieren. Ganz im Gegenteil, gerade die Gemeinden

bzw. die öffentliche Hand haben den Auftrag und die Pflicht, im Sinne der Allgemeinheit zu handeln. Dabei ist selbstverständlich auch der Erhalt einer leistungsfähigen Landwirtschaft ein überaus wesentlicher Parameter.

Vielmehr müssen die Gemeinden die unbürokratische Möglichkeit haben, bei Bedarf auch rasch, von verkaufswilligen Personen notwendige landwirtschaftliche Grundstücke erwerben zu können. Eine Gemeinde ohne Grundstücksreserven – insbesondere Grundstücke für notwendige Tauschgeschäfte – hat im Hinblick auf die Gemeindeentwicklung nahezu keine Handlungsmöglichkeiten. Im Raumbild Vorarlberg 2023 ist die Wichtigkeit und die Stärkung einer aktiven Bodenpolitik des Landes und vor allem der Gemeinden mehrfach verankert. Wenn das Ziel der aktiven Bodenpolitik vom Gesetzgeber ernst genommen wird, müssen dringend die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass von der öffentlichen Hand gehaltene landwirtschaftliche Grundstücke in der Regel weiterhin in der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung verbleiben, denn der Erhalt einer leistungsfähigen Landwirtschaft steht außer Frage.

Selbst wenn hypothetisch der Fall eintreten würde, dass eine Gemeinde mit Grundstücken Spekulationszwecke verfolgt, so muss selbst in diesem Worst-Case-Szenario festgehalten werden, dass allfällig erzielte Gewinne wiederum der Allgemeinheit zugutekommen würden. Bei keinem anderen Erwerber wäre das der Fall. Letztlich wird in weiterer Folge über demokratische Wahlen entschieden, wie mit diesen Gewinnen und einem solchen Vorgehen generell umgegangen werden soll.

Eine – wie dargestellt – klare und eindeutige Regelung würde auch in der Vollzugspraxis eine erhebliche Erleichterung, Verwaltungsvereinfachung sowie mehr Rechtssicherheit mit sich bringen. Dies insbesondere, da die derzeitigen gesetzlichen Regelungen teilweise sehr komplex und auslegungsbedürftig sind.

#### Interessentenregel

Zumindest ist es notwendig und zielführend, Gemeinden die Interessentenstellung zukommen zu lassen, wenn schon nicht gleichberechtigt wie Landwirte im 1. Rang, dann wenigstens im 2. Rang, wenn kein Landwirt Interesse hat. Gemeinden müssen aufgrund ihres klaren öffentlichen und gemeinnützigen Auftrags im Bedarfsfall auch die Möglichkeit des Eintritts in einen beabsichtigten Erwerb durch einen Nicht-Landwirt haben, um Grundstücke für die öffentliche Hand zu sichern.

#### Erklärungspflicht

Die Gemeinden müssen gänzlich von der Erklärungspflicht gem. § 6a Abs 3 GVG ausgenommen werden, da die Gemeinden langfristige Entwicklungsmöglichkeiten für Generationen absichern müssen. Zehn Jahre sind dafür viel zu kurz.

#### Gewidmete und unbebaute Grundstücke

40 Prozent der für den Wohnbau gewidmeten oder vorbehaltenen Grundstücksflächen sind in Vorarlberg noch unbebaut – gesamt 4.116 Hektar. Diese Bauflächen stellen augenscheinlich ein großes Mobilisierungspotenzial dar. Daher sollten auch in diesem Bereich weitere Verschärfungen gegen die Baulandhortung und die damit verbundenen Preissteigerungen angedacht und vorgenommen werden. Durch weitere legislative Maßnahmen im Bereich der unbebauten Baugrundstücke könnten dringend notwendige Baugrundstücke für den Eigentumswohnbau mobilisiert und somit der Widmungsdruck auf landwirtschaftliche Flächen erheblich verringert werden.

### Widmungsgewinne in öffentliche Hand

Auch die Hortung von ungewidmeten Grundstücken führt aufgrund der Hoffnung auf eine mit einer Umwidmung einhergehenden Preissteigerung zur Verknappung der wichtigen Ressource Grund und Boden. Umwidmungsgewinne stehen in keinerlei Zusammenhang mit Leistungen des/der Eigentümer:in. Der Vorarlberger Gemeindeverband fordert daher eine Prüfung einer Abgabe auf Umwidmungsgewinne.

### Vorkaufsrecht für Gemeinden

Aufgrund der großen Schwierigkeiten für viele Gemeinden, strategisch wichtige und notwendige Grundstücke zu erwerben, muss für bestimmte Fälle ein Vorkaufsrecht für die Gemeinden gesetzlich verankert werden, so wie das in Deutschland seit Jahrzehnten der Fall ist. Die massiven Herausforderungen im Wohnungs- und Grundstücksmarkt zeigen auf, dass auch eingriffsintensivere Instrumente vorgesehen werden müssen, auch wenn damit Neuland in einem sensiblen Bereich betreten werden muss. Nur auf diese Weise lässt sich der privaten und unter Umständen auch spekulativen Baulandhortung effektiv entgegenwirken und Grundstücke können für zukünftige Generationen und deren gesellschaftliche Entwicklung sichergestellt werden.

### Zusammenführung Grundverkehr und Raumplanung

Abschließend möchte der Vorarlberger Gemeindeverband anregen, die Zuständigkeiten für das Grundverkehrsrecht (inkl. der Grundverkehrs-Landeskommission) und das Raumplanungsrecht zusammenzuführen und möglichst in derselben Landesabteilung anzusiedeln. Dies insbesondere aufgrund des systematischen und engen Zusammenhangs der Rechtsmaterien. Zum einen sind die Regulierungs- und Steuerungsmöglichkeiten des Raumordnungsrechts jenen des Grundverkehrs vorgeschaltet. Zum anderen kommt es zu einer konditionalen Verknüpfung zwischen den beiden Rechtsmaterien. So können bspw. die Regelungen zum „grauen Grundverkehr“ nur bei einer entsprechenden Baulandwidmung nach dem Raumplanungsgesetz zur Anwendung gelangen. Letztlich nimmt das Grundverkehrsrecht eine wichtige Unterstützungsfunktion gegenüber dem Raumordnungsrecht und dessen Zielverwirklichung ein.

### **Baugesetz**

Einer der Kostentreiber im Baubereich sind in Vorarlberg die hohen Qualitätsstandards (vgl. insb. Bautechnikverordnung). Diese tragen dazu bei, dass Wohnraum für Durchschnittsverdiener:innen in Vorarlberg oft nicht mehr leistbar ist. Energieeffizienz und Ökologie im Baubereich ist ein wichtiger Faktor, will man den Auswirkungen des Klimawandels begegnen. Dazu bekennt sich auch der Vorarlberger Gemeindeverband. Im Sinne der Leistbarkeit ist es aber unabdingbar, dass die Voraussetzung und Priorisierung bestimmter Qualitäts- und Sicherheitsstandards neu überdacht werden.

Im Sinne der Zielsetzung des Bürokratieabbaus sind zudem die als bewilligungspflichtig eingestuftten Bauvorhaben zu überdenken. Insbesondere ist zu untersuchen, welche derzeit bewilligungspflichtigen Bauvorhaben in freie oder anzeigepflichtige Tatbestände umgewandelt werden können.

Gerade in urbaneren Gegenden wird die Bauführung zunehmend komplizierter und herausfordernder. Daher wird eine Anpassung des § 14 Abs 2 dahingehend angeregt, dass die vorübergehende und notwendige Benützung fremder Grundstücke bereits mit dem Baubescheid genehmigt werden kann.

## **StVO**

Von den Gemeinden geforderte Temporeduktionen auf Landstraßen im Ortsgebiet müssen wesentlich einfacher und rascher ermöglicht werden. Hier bedarf es entsprechender Unterstützung der Gemeinden und nicht der Behinderung durch die Landesverwaltung beim Vollzug.

Mit der Novellierung der Straßenverkehrsordnung zum 1. Juli 2024 wurde allen Gemeinden, auch jenen ohne eigene Gemeindefürsicherheitswache, die Möglichkeit eingeräumt, im Wege und auf Grundlage einer Übertragungsverordnung des Landes punktuelle Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen. Damit diese Möglichkeit zur Steigerung der Verkehrssicherheit kein totes Recht bleibt, fordert der Vorarlberger Gemeindeverband, dass die Übertragungsverordnungen rasch erlassen werden.

## **Auszahlung der Bezüge**

Die Praxis zeigt, dass die unterschiedlichen Auszahlungstermine der Gehälter – bspw. Bezüge nach dem Bezügegesetz oder Gehälter nach dem GAG – oft einen erheblichen Verwaltungsaufwand verursachen. Vor diesem Hintergrund wird eine Anpassung von § 3 Abs 1 Bezügegesetz dahingehend gefordert, dass die Bezüge auch im Nachhinein ausbezahlt werden können. Formulierungsvorschlag: „Die Bezüge können im Voraus jeweils am Monatsersten (...) ausbezahlt werden.“

## **Vereinfachung der Wahlvorschriften**

Die Gemeinden tragen die Hauptlast bei der Abwicklung von Wahlen und Plebisziten. Dies wird auf personeller, organisatorischer und finanzieller Ebene immer schwieriger. Die Abwicklung der Wahlen ist aufgrund der unterschiedlichen Wahlrechte auf Europa-, Bundes-, Landes- oder Gemeindeebene komplex.

Mit den letzten Wahlrechtsreformen sind zwar Vereinfachungen, sehr wohl aber auch zusätzliche Kostenfaktoren einhergegangen (Barrierefreiheit, Vereinheitlichung der Abgeltung der Wahlbeisitzer, Stimmabgabe gleich nach Ausfolgung der Wahlkarte). Der Vorarlberger Gemeindeverband fordert weitere konsequente Schritte zur Vereinfachung der Wahlvorschriften.

Letztlich ist außerdem auf den dringenden Anpassungsbedarf der Pauschalentschädigung für die Gemeinden zur Durchführung der Wahlen (vgl. § 71 Abs. LWG bzw. § 124 Abs. 1 NRW) hinzuweisen, denn die derzeitige Pauschalentschädigung ist bei Weitem nicht kostendeckend. Auch im Zuge des Wahlrechtsänderungsgesetzes 2023 sowie der Folgegesetzgebung auf Landesebene erfolgte hier keine Anpassung, trotz erheblicher Mehrkosten für die Gemeinden.

Der Vorarlberger Gemeindeverband sieht die Einführung des E-Votings als eine geeignete Möglichkeit, die genannten Probleme aus der Welt zu schaffen und appelliert deshalb an die künftige Vorarlberger Landesregierung, sich gerade im Zeitalter der Digitalisierung im Bund für einen Paradigmenwandel in diese Richtung einzusetzen.

## **Gemeindeangestelltengesetz**

Das System der Gehaltseinstufungen muss dringend entschlackt und erheblich vereinfacht werden, sodass u. a. die gehaltliche Einstufung transparent und unmittelbar aus dem Gesetz und der Modellstellenverordnung erfolgen kann und es keiner weiteren – im Gesetz nicht vorgesehenen – Hilfsmittel bedarf. Gerade im Bereich der Kinderbildung- und -betreuung ist aufgrund der Verknüpfung von Personalkostenförderung mit der korrekten gehaltlichen Einstufung gemäß dem Gemeindeangestelltengesetz die richtige Einstufung von maßgeblicher Bedeutung. Hier bedarf es seitens des Landesgesetzgebers eines verstärkten Eingehens auf die Bedürfnisse der Gemeinden.

Der Vorarlberger Gemeindeverband plädiert erneut und mit Nachdruck dafür, dass eine Deeskalationsleiter mit einer zuvor definierten Maßnahmenstruktur im Gesetz bzw. in der Verordnung verankert wird. Eine Kündigung als letzte Maßnahme der Deeskalationsleiter, auch über die fünfjährige Unternehmenszugehörigkeit hinaus, muss Teil dieser Regelung sein.

Zudem sind die nicht mehr zeitgemäßen Verordnungen (etwa zur Leistungsbeurteilung) im Einvernehmen mit dem Vorarlberger Gemeindeverband anzupassen und neu zu erlassen.

### **GewO**

Genehmigungen von Gastgärten in Ortszentren sind sehr schwierig und aufwendig (insb. Lärmschutz). Auch dann, wenn einige Jahre davor eine Durchzugsstraße durch den Ort verlief und nun eine Begegnungs- oder gar Fußgängerzone vorliegt, wird der Lärmschutz bemüht. Dies kann den Bürger:innen nicht erklärt werden. Hier braucht es einen pragmatischen Vollzug und eine Ausnutzung der vorhandenen Spielräume in den Bezirkshauptmannschaften.

### **Amtssachverständige**

Amtssachverständige sollten den Gemeinden seitens des Landes möglichst kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Bereits durch die Landesumlage sind diese Kosten bislang für das Land mehr als abgedeckt. Hier sollte das Land einen entsprechenden Sachverständigenapparat aufbauen, der auch den Gemeinden für die Durchführung ihrer Behördenverfahren zur Verfügung steht. Damit würden die Verfahren beschleunigt und Synergieeffekte genutzt werden.

### **Räumung von Wildbachrückhaltebecken**

Gerade in Zeiten des Klimawandels sind die Gemeinden immer mehr gefordert, Wildbachrückhaltebecken rechtzeitig zu räumen. Die Praxis zeigt, dass teilweise auch bei Gefahr in Verzug durch überbordende Bewilligungsverfahren die Räumarbeiten oft verzögert und nur erschwert möglich sind. Im Sinne der Sicherheit der Bevölkerung sollten hier die Regelungen rasch angepasst werden, damit die Wildbachrückhaltebecken bei einem entsprechenden Wetterereignis ihre eigentliche Funktion auch erfüllen können.

## **V. Gesundheit und Soziales**

### **Forderungen im Überblick**

- Ärztliche Versorgung ist keine Gemeindeaufgabe
- Maßnahmen zur Eindämmung nicht notwendiger Rettungstransporte
- Neuorganisation der Schuluntersuchung
- Überregionale Sozialplanung
- Unterstützung bei Mittagsverpflegung
- Vorhaltung von Krisenwohnungen
- Nahversorgung

### **Ärztliche Versorgung**

Es soll weiterhin eine flächendeckende, wohnortnahe und zeitgemäße allgemeinmedizinische wie auch fachärztliche Versorgung in Vorarlberg sichergestellt werden. Die ärztliche Versorgung ist allerdings keine Aufgabe der kommunalen Ebene, sondern des Bundes (inkl. SV, die für den niedergelassenen Bereich zuständig ist) und der Länder. Die kommunale Ebene ist in Prozesse wie die Festlegung der Stellenpläne, die Ausschreibung von Kassenstellen etc. nicht eingebunden. Die Gemeinden sind aber fast immer die ersten Ansprechpartner für die Anliegen der Bürger:innen und

darüber hinaus wurden sie aufgrund nicht mehr zeitgemäßer Strukturen, Verträge und Entscheidungsprozesse im Gesundheitswesen in den vergangenen Jahren mehr und mehr in die Rolle des „Ausfallhafters“ gedrängt. Dies hat auch eine große finanzielle Belastung der Gemeinden zur Folge, wenn es etwa um das Bereitstellen von Ordinationsinfrastruktur geht, um jungen Ärzt:innen Anreize zu geben bzw. es ihnen zu ermöglichen, im ländlichen Raum eine Praxis zu eröffnen und nachhaltig führen zu können. Zudem leisten die Gemeinden erhebliche finanzielle Beiträge, um ärztliche Bereitschaftsdienste sowie sogar Notarztdienste aufrecht zu erhalten.

Hier müssen Land und Bund (inkl. SV) dringend ihrer Verantwortung verstärkt nachkommen.

### **Rettungsfonds, Transport von Patienten mit Rettungsfahrten**

Die derzeitige Gesetzeslage sieht vor, dass Rettungsdienste Patient:innen nur transportieren müssen, wenn sie nicht in der Lage sind, selbst zu fahren oder einen Transport zu organisieren. Tatsächlich ist es jedoch so, dass auf Anforderung des Arztes bzw. des Krankenhauses Fahrten durchgeführt werden, wofür es einen Rettungsdienst nicht benötigen würde. Im Nachtdienst führt das häufig zu einer Überlastung der ehrenamtlichen Sanitäter. Die Folge davon ist, dass nicht ausreichend ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zur Verfügung stehen.

Wie die Statistiken der Rettungsdienste eindrücklich belegen, handelt es sich beim Großteil der Einsatzfahrten um Krankentransporte. Würde unser Rettungswesen nicht durch Krankentransporte missbraucht, wäre eine deutlich geringere Fahrzeugflotte zu finanzieren.

Der Vorarlberger Gemeindeverband fordert deshalb dringend wirksame Maßnahmen bis hin zu Sanktionen, um die schon institutionalisierten Missbräuche abzustellen.

### **Schuluntersuchungen**

Das System der Schuluntersuchungen funktioniert seit Jahrzehnten nicht mehr einwandfrei. Die organisatorischen Veränderungen in den vergangenen Jahren führten nicht zur erhofften Verbesserung. Der Vorarlberger Gemeindeverband sieht dies als logische Folge einer unsachgemäßen Kompetenzzersplitterung, die endlich zum Wohle der Kinder bereinigt werden muss.

Der Vorarlberger Gemeindeverband unterstützt daher den Vorschlag des Österreichischen Gemeindebundes („Reformpapier Gemeindebund Kinder- und Jugendgesundheit NEU“), wie zukünftig die bestehende Lücke der Gesundheitsvorsorge von Kindern und Jugendlichen durch die Ausweitung des Mutter-Kind-Passes bis zum Pflichtschulabschluss geschlossen werden kann.

### **Überregionale strategische Sozialplanung**

Aufgrund der steigenden Komplexität der Aufgaben in Land und Gemeinden werden in Zukunft auch agile Strukturen in der Verwaltung unumgänglich sein. Besonders im Sozialbereich ist eine abteilungs- und institutionenübergreifende Zusammenarbeit ein Muss, will man künftig erfolgreich Präventionsmaßnahmen setzen.

Der Vorarlberger Gemeindeverband fordert in diesem Zusammenhang eine verstärkte überregionale strategische Sozialplanung. Konkret bedeutet das eine strategische Planung, die sich am Menschen orientiert und das komplette Gemeinwesen mit sämtlichen Institutionen und Vereinen umfasst.

Dies setzt aus Sicht des Vorarlberger Gemeindeverbandes zwingend eine abteilungsübergreifende Zusammenarbeit und Planung im Landhaus voraus. Nur wenn alle Bereiche an einem Strang ziehen, ist Prävention, die sich am Menschen orientiert, möglich.

### **Mittagsverpflegung**

Durch die große Zunahme an Ausspeisungen in Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie Schulen sind die derzeitigen Systeme oft am Rand ihrer Leistungsfähigkeit. Gerade für kleinere Gemeinden stellt die Sicherstellung einer adäquaten Mittagsverpflegung eine noch größere Herausforderung dar und führt oft zu Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern. Für eine qualitative, regionale, kostengünstige und vor allem ausfallsichere Lösung muss das Land die Gemeinden verstärkt unterstützen oder allenfalls von der öffentlichen Hand getragene regionale Großküchen andenken. In diesem Zusammenhang gilt es auch immer die Wichtigkeit einer gesunden und ausgewogenen Ernährung für die Gesundheit sowie die Esskultur zu betonen. Die vorhandenen Landesförderungen müssen im Sinne der Kostenwahrheit und Praxisbezogenheit adaptiert werden.

### **Krisenwohnungen**

Aus verschiedensten Gründen wird es für die Gemeinden immer schwieriger, Krisenwohnungen (z. B. für Familien) zur Verfügung zu stellen. Daher sollte auch hier das Land unterstützen und bspw. über die VOGEWOSI entsprechende Wohnungen vorhalten.

### **Nahversorgung im ländlichen Raum**

Die Nahversorgung im ländlichen Raum gerät auch in Vorarlberg immer mehr unter Druck. Die Landesförderung ist dabei für eine wirtschaftliche Geschäftsführung in vielen Fällen nicht ausreichend. Die Gemeinden unterliegen in der Folge oft einem faktischen Zwang, über die finanziellen Möglichkeiten hinaus für die restlichen Mittel aufzukommen. Der Vorarlberger Gemeindeverband fordert daher gegensteuernde Maßnahmen.

## **VI. Bildung**

### **Forderungen im Überblick**

- IT-Ausstattung in Schulen ist keine Schulerhalteraufgabe
- Gesamtes Personal in Schulen in einer Hand
- Gemeinsame Schule darf zu keiner Kostenverschiebung führen
- Landesweites, digitales Kinderportal
- Dauerhaft erhöhte Personalkostenförderung im Bereich Elementarpädagogik
- Vollzug des KBBG muss vereinfacht werden sowie mehr Unterstützung der Gemeinden
- Schulerhaltungsbeiträge neu organisieren

### **IT-Ausstattung der Schulen**

Die Kosten für die IT-Ausstattung der Schülerinnen und Schüler dürfen nicht dem Schulerhalter aufgebürdet werden. Da es sich hierbei um „Werkzeuge“ zur Vermittlung der Lerninhalte handelt, muss dies über Bundes- oder Landesmittel finanziert werden.

### **Schülerbetreuung und administrative Entlastung der Schulen**

Der Vorarlberger Gemeindeverband fordert seit Jahren die Organisation des Unterrichts und der Freizeitbetreuung aus einer Hand. Die derzeit unterschiedlichen Modelle der Schülerbetreuung bei den verschränkten ganzjährigen Schulformen einerseits und der Schüler:innenbetreuung in der



getrennten Form bzw. der Nachmittagsbetreuung andererseits sind dringend einer einheitlichen Lösung auf Landesebene zuzuführen. Die personelle wie finanzielle Verantwortung für das gesamte Personal, das für die Schüler:innen zuständig ist (inkl. Mittagsverpflegung), muss beim Land bzw. der Bildungsdirektion zusammengeführt werden. Lediglich die Verantwortung für das Schulgebäude selbst und das dafür erforderliche Personal sollte bei der Gemeinde verbleiben.

In der Vergangenheit sind einige Gemeinden – aus Sorge, die Strukturen an den Schulen könnten zusammenbrechen – bei der Ausstattung der Schulen mit Verwaltungspersonal in Vorleistung gegangen. Ungeachtet dessen muss mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass auch diese Aufgaben nicht in den Kompetenzbereich der Gemeinden fallen und das Land aufgefordert wird, seine Zuständigkeit wahrzunehmen.

Vielmehr sollte sämtliches Freizeit- und Verwaltungspersonal an den Vorarlberger Pflichtschulen einfach und unkompliziert an der hierfür eigens gegründeten Schulische Assistenz und Freizeitbetreuung GmbH Vorarlberg (kurz SAF GmbH) oder der Bildungsdirektion angestellt werden (können). Zudem ist zwischenzeitlich dringend erforderlich, dass die Personalkostenförderung für das Verwaltungspersonal (administrative Assistenzen) auch die Nichtleistungsstunden (insb. Krankenstand) abdeckt. Schließlich sollten die Stundenkontingente für das Verwaltungspersonal je Schulstandort flexibilisiert werden, damit die Gemeinden mehr Möglichkeiten in der Zuteilung erhalten, um auf die Bedarfe vor Ort reagieren zu können.

Darüber hinaus ist das Hochschrauben der Qualifikationsvoraussetzungen des Betreuungspersonals durch den Bund ein großes Problem für die Gemeinden.

### **Gemeinsame Schule**

Allfällige Pilotversuche dürfen keinesfalls dazu führen, dass die Gemeinden als Schulerhalter auch Kosten und Aufwände des Bundes (insb. bei Bundesschulen) zu tragen haben.

### **Elementarpädagogik**

Die Gemeinden haben in den vergangenen Jahren massiv in die Qualität und den Ausbau des Kinderbetreuungsangebots investiert (Infrastruktur, längere Öffnungszeiten, kleinere Gruppen etc.). Einen zusätzlichen Ausbauschub hat das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (KBBG) ausgelöst, welches die Gemeinden nach wie vor erheblich fordert. Zwar wurden die Förderungen des Landes (Personal und Investitionen) für neue Gruppen erhöht, allerdings nur zeitlich befristet. Diese erhöhten Förderungen sind gerade aufgrund der finanziellen Entwicklung in den Gemeinden zumindest bei den Investitionen dauerhaft zu gewähren (§ 41 Abs. 3 KBBG). Zudem ist das ganze Förderwesen im Bereich der Elementarpädagogik stark zu vereinfachen und an die neuen Gegebenheiten anzupassen.

Wie bereits in anderen Bundesländern erfolgreich umgesetzt (bspw. Steiermark), ist auch in Vorarlberg dringend ein landesweites und benutzerfreundliches digitales Kinderportal für die Bedarfsmeldung, Platzsuche sowie Anmeldung für Betreuungsplätze umzusetzen. Ein solches Portal muss vom Land Vorarlberg organisiert und betrieben werden und wäre für die Eltern wie auch für Land und Gemeinden eine große Verbesserung der aktuellen Situation.

Gerade für Kleingemeinden ist das KBBG oft nur sehr schwer umsetzbar. Hier ist dringend mehr Unterstützung seitens des Landes erforderlich.

Der Vollzug des KBBG durch die Aufsichtsbehörde muss sich verbessern. Gesetzesauslegungen dürfen nicht überwiegend zu Lasten der Gemeinden und der Praxis gehen: Insbesondere bei den Themen Fortbildungszeiten, Aufsicht/Verantwortlichkeit für den Transport und Weg zwischen Standorten innerhalb der Gemeinden (insb. am Nachmittag, wenn geringe Personenanzahl), Bedarfserhebung, JAZ – bei Springerdiensten etc.

Aufgrund dieser Erfahrungen der Gemeinden sollte das KBBG möglichst rasch evaluiert und um die praxistauglichen Verbesserungsvorschläge der Gemeinden novelliert werden.

Die Träger brauchen dringend mehr Handhabe im Falle einer Gefährdung der Bediensteten. Derzeit haben die Träger von Einrichtungen wenig bis keine Handhabe, wenn durch den Besuch eines Kindes eine schwerwiegende Gefährdung anderer Kinder oder Betreuungspersonen entsteht und ein ordnungsgemäßer Betriebsablauf nicht mehr möglich ist. Daher sind rasch gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Trägern erlauben, die Aufnahmepflicht in solchen Fällen auszusetzen bzw. aufzuheben.

Der Vollzug der Förderrichtlinien muss großzügiger und pragmatischer erfolgen:

- Dringend notwendige Koordinationsstellen müssen gefördert werden.
- Notwendige Zulagen, bspw. wenn Gruppenleitungen oder Stellvertretungen übernommen werden, müssen ebenfalls gefördert werden.
- Es sollte keine Mindestanzahl bei Gruppengrößen vorgesehen werden.
- Unterstützendes Verwaltungspersonal muss ebenfalls gefördert werden.

Insbesondere im Zusammenhang mit der Abwicklung der Personalkostenförderung ist eine Vereinfachung der Förderabwicklung dringend erforderlich und auch einfach möglich, wenn ein Mindestmaß an Vertrauen gegeben ist, dass sich Gemeinden an die Förderrichtlinien halten. Hier werden auf Seiten des Landes wie auch der Gemeinden unzählige Ressourcen gebunden, die bei den Kindern besser eingesetzt wären.

### **Qualifikationsanforderungen in Kindergarten, Kinderbetreuung, Schule, Gesundheit und Pflege**

Das Hochschrauben der Anforderungen an die Qualifikationen des Personals im Bildungs- und Sozialbereich bewirkt einen massiven Kostenschub und eine massive Verengung des Arbeitsmarktes. Die Patientin und der Patient, die Schülerin und der Schüler bzw. das Kindergartenkind bleiben dabei auf der Strecke. Sowohl zu den Randzeiten als auch im Sommer sind die Qualifikationsanforderungen an das Personal deshalb zu reduzieren.

### **Schulerhaltungsbeiträge**

Die Abwicklung und Verrechnung der Schulerhaltungsbeiträge ist für die Gemeinden mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden. Hier fordert der Vorarlberger Gemeindeverband eine Neuorganisation vorzunehmen. In diesem Zusammenhang ist aufgrund der zahlreichen Umgehungen in der Praxis auch die Schulsprengelregelung zu überarbeiten.

## VII. Infrastruktur und Mobilität

### Forderungen im Überblick

- Breitbandausbau forcieren
- Gemeinsam die Digitalisierung in der Verwaltung vorantreiben
- Künstliche Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung
- ÖPNV – Finanzierung NEU
- Bodenfonds
- Landesweite Gästekarte
- Keine Kostenbeteiligung für Gehsteige an Landesstraßen

### Zukunftstaugliches Breitband durch Glasfaser im ländlichen Raum

Die Breitbandinfrastruktur ist eine Schlüsseltechnologie für die Standortpolitik im ländlichen Raum. Da ein zukunftstaugliches Breitbandnetz auch die Funktion der Daseinsvorsorge erfüllt, sieht der Vorarlberger Gemeindeverband einen gigabitfähigen symmetrischen Glasfaseranschluss für jede Vorarlberger Gemeinde als eine Notwendigkeit an.

Ähnlich dem Tiroler Modell (Breitbandserviceagentur Tirol) ist eine eigene Landeseinrichtung zu schaffen, die den Breitbandausbau landesweit koordiniert und die Gemeinden in Fragen des Breitbandausbaus kostenlos sowie professionell unterstützt. Die Schaffung des „Breitbandbeauftragten“ war ein erster wichtiger Schritt, allerdings sind hier mehr personelle Ressourcen erforderlich. Auch die jüngsten Ausbaupläne des Vorarlberger Energieversorgers sind positiv zu sehen, derzeit allerdings noch auf bestimmte Regionen beschränkt. Es sollte großes Augenmerk darauf gelegt werden, dass die derzeit stattfindende Überbauung gewisser Bereiche durch mehrere Glasfaseranbieter zugunsten des flächigen Ausbaus eingestellt wird. Den vom Land eingeschlagenen Weg gilt es nun konsequent und flächendeckend umzusetzen.

### Digitalisierungsstrategie

Voraussetzung für eine landesweit einheitliche Digitalisierungsstrategie ist eine starke, partnerschaftliche und intensive Zusammenarbeit zwischen Bund, Land und Gemeinden. Dies insbesondere, um eine einheitliche Umsetzung sicherzustellen und mögliche Synergiepotenziale heben zu können.

Im Sinne der Bürgerinnen und Bürger muss darauf hingearbeitet werden, damit oesterreich.gv.at bzw. die App „Digitales Amt“ der zentrale Einstiegspunkt für die digitale Erledigung von möglichst allen Amtsgeschäften – auch von Land und Gemeinden – ist. Es ist nicht zielführend und ineffizient, wenn Bund, Land und Gemeinden jeweils eigene sogenannte Bürgerserviceportale entwickeln.

### Digitalisierung

Vor allem Kleingemeinden sind mit der Geschwindigkeit sowie der Vielzahl an (gut gemeinten) Digitalisierungsprojekten oft überfordert. Hier braucht es mehr (finanzielle) Unterstützung und Begleitung der Gemeinden, da die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen im Wesentlichen aufwendiges Change-Management bedeutet, bei dem die Menschen gut mitgenommen werden müssen. Zielführend und wichtig wäre hier die Förderung der Personalkosten durch das Land für die Unterstützung der Gemeinden und die hierfür zu schaffenden Personalressourcen durch den Vorarlberger Gemeindeverband – z. B. für V-DOK.

Cloudlösungen (bspw. M365) sind klar die Zukunft, mit der sehr viele Vorteile einhergehen. Hier gilt es auch seitens des Landes, diesen neuen Möglichkeiten offen und proaktiv zu begegnen. Um Kräfte zu bündeln, regt der Vorarlberger Gemeindeverband an, hierfür eine landesweite, einheitliche und professionelle Kompetenzstelle im Land aufzubauen. Zum Beispiel würde sich die VTG GmbH hierfür sehr gut anbieten. Auch angesichts der Risiken ist es nicht zielführend, wenn die unterschiedlichen öffentlichen Organisationen jeweils versuchen, eigenes Know-how und Systeme aufzubauen.

### **Künstliche Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung**

Die öffentliche Verwaltung ist seit Jahren einem ständig steigenden Druck ausgesetzt. Künstliche Intelligenz (KI) kann diesbezüglich eine bedeutende Rolle zur Entlastung spielen. Der Vorarlberger Gemeindeverband fordert daher von der zukünftigen Vorarlberger Landesregierung, sich diesem Thema anzunehmen und allenfalls mit weiteren Landesinstitutionen ein Angebot zur sinnvollen Nutzung von KI zu schaffen.

### **ÖPNV**

Das gemeinsam von Land und Gemeinden getragene und über den VVV abgewickelte Projekt „ÖPNV – Finanzierung Neu“ schreitet voran. Ziel des Projekts ist unter anderem eine möglichst transparente und sowohl solidarische als auch leistungsgerechte Finanzierung des Busangebotes. Neben einer Bereinigung historisch gewachsener Strukturen und Finanzierungsströme soll das zukünftige Angebot auch mit der Erschließung zusätzlicher Einnahmenquellen finanziert werden. Dazu werden allenfalls kurz- bis mittelfristig Anpassungen legislativer Natur notwendig sein.

Der Vorarlberger Gemeindeverband sieht das Projekt als richtungsweisend an, wie sich der ÖPNV die kommenden Jahre entwickeln kann und ob die Ziele des Mobilitätskonzepts Vorarlberg 2019 für die Jahre bis 2030 erreicht werden.

Dementsprechend fordert der Vorarlberger Gemeindeverband von der zukünftigen Vorarlberger Landesregierung, dass dem ÖPNV in Vorarlberg auch weiterhin die nötige Bedeutung beigemessen wird und die Gemeinden im notwendigen Ausmaß unterstützt werden. Die Belastung für die Gemeinden darf nicht noch höher werden.

### **Bodenfonds**

Der Bodenfonds wurde mit der Absicht gegründet, der öffentlichen Hand strategisch wichtige Grundstücke zu sichern und auch einen Beitrag zum leistbaren Wohnen zu liefern. Damit dieses Vehikel seinen Zweck auch tatsächlich erfüllen und zu einer Erfolgsgeschichte werden kann, müsste auch zugunsten des Bodenfonds ein Vorkaufsrecht gesetzlich verankert werden. Unabhängig davon sollten ambitioniertere Ziele gesetzt werden.

### **Landesweite Gästekarte**

Eine landesweite Gästekarte wird seit Jahren angestrebt. Aktuell wird das Thema wieder mit einer Task Force betrieben. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass eine gesetzliche Umsetzung jedenfalls überprüft werden soll.

### **Gehsteige an Landstraßen**

Der Vorarlberger Gemeindeverband fordert dahingehend die Anpassung des Straßengesetzes, dass den Gemeinden für Gehsteige an Landstraßen keine Kostenbeteiligung auferlegt wird.

## VIII. Energie und Umwelt

### Forderungen im Überblick

- Wahrnehmung der gesetzlichen Verpflichtungen
- Mehr finanzielle Unterstützung
- Gemeinsame Beschaffungsstrategie

### Bekanntnis zu einer gemeinsamen Abfallwirtschaft

Das Land Vorarlberg konnte sich im Bereich Abfallwirtschaft viele Jahre auf den Vorarlberger Gemeindeverband (bzw. bis Ende 2023 den Umweltverband) verlassen. Die gesellschaftlichen Veränderungen und insbesondere die Krisen der vergangenen Jahre schlagen jedoch auch auf unterschiedliche Weisen auf die Abfallwirtschaft durch und bringen das derzeitige System an den Rand seiner Leistungsfähigkeit.

Der Vorarlberger Gemeindeverband fordert daher mit Nachdruck (auch) von der zukünftigen Vorarlberger Landesregierung unmittelbar eine deutliche und dringend notwendige finanzielle Stärkung der bestehenden Struktur und mittelfristig eine umfassendere Wahrnehmung der gesetzlichen Verpflichtungen im Sinne des L-AWG durch das Land.

### Vertiefte Zusammenarbeit von Land und Gemeinden bei Umweltthemen

Sowohl das Land als auch die Gemeinden führen Projekte durch, die eine nachhaltige und ökologische Entwicklung in unterschiedlichen Bereichen fördern. Der Vorarlberger Gemeindeverband erachtet es als sehr sinnvoll, wenn Umweltprojekte zunehmend gemeinsam durchgeführt und koordiniert würden. Damit könnten Synergien genutzt und vorhandene Budgets effizienter eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang fordert der Vorarlberger Gemeindeverband erneut und mit Nachdruck, dass die Projekte des Vorarlberger Gemeindeverbandes zur Abfallvermeidung und Umweltschutz mit zumindest 50 Prozent der Personal- und Sachkosten durch das Land zu fördern sind.

### Nachhaltige Beschaffung – ÖkoBeschaffungService Vorarlberg

Nachhaltige Beschaffung ist ein zentraler Hebel, um ökologische und ökonomische Ziele miteinander zu vereinen. Gerade in Vorarlberg ist es entscheidend, dass das Land und die Gemeinden gemeinsam Verantwortung übernehmen und verstärkt auf den gemeinsamen Einkauf nachhaltiger Produkte setzen, insbesondere über den ÖBS-Shop. Wenn Land und Gemeinden an einem Strang ziehen, schaffen sie nicht nur Vorbildwirkung, sondern stärken regionale Wertschöpfungsketten, fördern Innovation und tragen aktiv zum Umweltschutz bei.

Diese nachhaltigen Produkte sollten zudem in den Förderrichtlinien des Landes Vorarlberg stärker verankert werden (wie bspw. bei digitalen Schultafeln bereits umgesetzt), um ihre Bedeutung weiter zu unterstreichen und den Zugang zu nachhaltigen Alternativen zu fördern. Darüber hinaus sollte das Land auch auf seine ausgelagerten Betriebe und Institutionen einwirken, um sicherzustellen, dass auch dort vermehrt gemeinsame Produkte abgerufen werden. So kann der nachhaltige Einkauf als zentrale Priorität in allen Bereichen des Landes gefestigt und ein durchgängiger ökologischer und ökonomischer Nutzen erzielt werden. Dies entspricht auch den vom Land selbst gesetzten Zielen des Projektes „Energieautonomie+“, das auf eine nachhaltige und klimaneutrale Zukunft abzielt.

Diese Kooperation hat positive Effekte für beide Seiten: ökologisch durch die Reduktion von Emissionen und ökonomisch durch die Unterstützung lokaler Unternehmen. Eine gemeinsame Beschaffungsstrategie, die den ÖBS-Shop verstärkt berücksichtigt, bringt somit einen nachhaltigen Nutzen für die gesamte Region Vorarlberg.